21. Jahrgang | Donnerstag, den 23. Februar 2023 | Nummer 2/Woche 8

Amtsblatt

für die Gemeinde Heiligengrabe

»Zwischen Jäglitz und Glinze«

BLANDIKOW
BLESENDORF
BLUMENTHAL
DAHLHAUSEN
GLIENICKE
GRABOW
HEILIGENGRABE
HERZSPRUNG
HORST
JABEL
KÖNIGSBERG
LIEBENTHAL
MAULBEERWALDE
PAPENBRUCH
ROSENWINKEL
WERNIKOW
ZAATZKE

Faschingbei den kleinen und großen Strolchen

DRUCKEREI ALBERT KOCH
www.druckerei-koch.de

www.heiligengrabe.de
gemeinde@heiligengrabe.de

HEILIGENGRABE

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr. Inhalt des amtlichen Teils

1 Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.01.2023 – öffentlicher Teil

2 Wahlbekanntmachung über das Recht der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Heiligengrabe am 19. März 2023

3 Wahlbekanntmachung zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 19. März 2023

4 Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Heiligengrabe

5 Öffentliche Bekanntmachung - Lärmaktionsplan

6 Immoblienangebote der Gemeinde Heiligengrabe

Dienstag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr- 16.00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Vorwahl		**033962**
Sekretariat/Vermittlung	Frau Gerks	67 – 0
Bürgermeister	Herr Kippenhahn	67 301
Fax		67 333
Leiterin Hauptamt, Standesamt, Gleichstellungsbeauftragte	Frau Hamelow	67 311
Friedhofsverwaltung, Protokoll- und Sitzungsdienst	Frau Städtke	67 310
Einwohnermeldeamt	Frau Büschke	67 312
Personalverwaltung	Frau Reker	67 309
Kita- und Schulverwaltung	Frau Geyer	67 308
	Frau Mohs	67 329
Brand- und Katastrophenschutz / Jugendfeuerwehr	Herr Hannemann	67 303
Leiterin Kämmerei	Frau Manke	67 317
Kasse/Vollstreckung	Frau Kiesewalter	67 325
Leitung Gemeindekasse Steuern/Abgaben	Frau Reichel	67 324
Anlagenbuchhaltung/ Vollstreckung	Frau Trost	67 322
Geschäftsbuchhaltung/ Statistiken	Frau Schwarze	67 323
Leiterin Bauamt	Frau Bieder	67 318
Bauüberwachung	Frau Fechner	67 321
Bauverwaltung	Frau Greitemeier	67 316
Bauamt	Frau Märzke	67 319
Liegenschaften	Frau Grothe	67 320
Bauhof	Herr Jennrich	0173 - 722 82 85
Ordnungsamt, Archiv	Frau Liewald	67 313
Gewerbeamt, Tourismus Wirtschaftsförderung	Herr Fellenberg	67 314
Wohnraum- u. Gebäudeverwaltung	Frau Müller	67 315

Erreichbarkeit der Schiedsperson
Mit dem Schiedsmann Herrn Thomas Jansen können bei Bedarf telefonisch Termine vereinbart werden,
Tel. 0171 - 3696122.
Mit dem Schiedsmann Herrn Dieter Herm können bei Bedarf telefonisch Termine vereinbart werden,
Tel. 03396 - 540407.

Erreichbarkeit der Kümmerin Blumenthal
Frau Öz: Tel. 033984-509899
kuemmerin-blumenthal@t-online.de

Erreichbarkeit der Revierpolizistin Frau Manuela Hennig

Tel.: 03394 - 423 -10 45 oder 0170 4876486

Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen Mobile Jugendarbeit
Frau Striegler: 033984 - 508905 / 01522 - 6832699
Frau Klöhn: 033962 - 50335 / 0175 - 1967747

Bürozeiten des Evangelischen Pfarramtes Heiligengrabe
Dienstag und Donnerstag 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Wittstocker Straße 46
Tel. 033962/50271

Erreichbarkeiten und Havariedienste des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock
Wasser- und Abwasserverband Wittstock
Wasserwerkstraße 1
16909 Wittstock/Dosse
Telefon: 03394 4760-0
E-Mail: info@wav-wittstock.de
Mo-Do: 08.00 bis 11.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Fr: 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung!

Bereitschaftsdienste

Trinkwasserversorgung:	0172 – 3242362
Abwasserentsorgung zentral:	0173 – 6146063
Abwasserentsorgung dezentral (Sammelgruben und Kleinkläranlagen):	0171 – 2246799

Sprechzeiten und Erreichbarkeit der Ortsvorsteher

Ortsteile	Ortsvorsteher	Kontakt
Blandikow	Jörg Meusburger	Tel. 033962 - 50263
Blesendorf	Wolfram Hlouschek	Tel. 0173 - 6264256
Blumenthal	Bettina Teiche	Tel. 0151 - 44014300 jeden 2. Montag im Monat, 17.30 Uhr – 18.30 Uhr im Bürgerhaus
Grabow bei Blumenthal	Marko Klose	Tel. 0173 - 8182084
Heiligengrabe	Ingo Peter	ortsbeirat-heiligengrabe@web.de Tel.: 033962 - 809462
Herzsprung	Thomas Albrecht	Tel. 033965 - 40052
Jabel	Fred Wehland	Tel. 0173 - 2079020
Königsberg	Axel Fischer	Tel. 033965 - 40220
Liebenthal	Nico Gireth	Tel. 0151 - 52986341
Maulbeerwalde	Nicole Bley	Tel.: 033962 - 289919
Papenbruch	Marcel Wildebrandt	Tel. 0177-2685308
Rosenwinkel	Olaf Stallknecht	Tel. 033984-70504 jeden 1. Mittwoch im Monat, 16.00 Uhr – 17.00 Uhr
Wernikow	Detlef Gehlhar	Tel. 03394 - 440950
Zaatzke	Jacqueline Türk	Tel. 0151 - 61406798

ANSCHRIFT: Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a
16909 Heiligengrabe

1 Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.01.2023 – öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 243/23
Beschluss zur Einvernehmenserklärung zum Bauantrag Bio-Hähnchenmastanlage GT Dahlhausen
Die Gemeindevertretung beschließt, das Einvernehmen zur Errichtung einer Bio-Hähnchenmastanlage in der Gemarkung Dahlhausen auf Grundlage § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht zu erteilen.

Gründe für das Versagen sind:
Der Standort des Vorhabens ist ungeeignet. Er befindet sich einerseits zu nahe an der Siedlung Dahlhausen und andererseits in der Hauptwindrichtung, so dass Emissionen der Anlage auf die besiedelte Umgebung direkt einwirken können. Alternative, also besser geeignete Standorte sind vorhanden und wurden nicht berücksichtigt.

Der ungenügende Ausbau der dann unbefestigten Zufahrten zur Anlage wird als problematisch eingeschätzt.

2 Wahlbekanntmachung

über das Recht der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Heiligengrabe am 19. März 2023

1. Das Wählerverzeichnisse für die Gemeinde Heiligengrabe liegt in der Zeit vom 27.02.2023 – 03.03.23 im Einwohnermeldeamt während der Dienststunden

Montag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
	13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mittwoch
8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag
8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag
8.00 Uhr – 12.00 Uhr

gemäß § 23 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz zur Einsichtnahme aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatischen Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch einen Datenträger möglich.

Jede wahlberechtigte Person hat das Recht, während der Offenlegungszeit die Richtigkeit ihrer im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten zu überprüfen sowie das Wählerverzeichnis einzusehen, sofern ein berechtigtes Interesse geltend gemacht werden kann.

Bei einer im Melderegister gespeicherten Auskunftssperre (§ 32a Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Meldegesetzes) liegt ein berechtigtes Interesse des § 23 Abs. 3 Satz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes nur vor, wenn das Interesse des Antragstellers an der Einsichtnahme das Interesse der betroffenen Person an der Verweigerung der Einsichtnahme überwiegt.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Der Einspruch gegen das Wählerverzeichnis ist innerhalb der Einsichtsfrist vom 27.02.2023 – 03.03.2023 schriftlich oder als Erklärung/Niederschrift zu stellen.

Eine Wahlberechtigte Person mit Haupt- und Nebenwohnung im Sinne des Brandenburgischen Meldegesetzes wird in das Wählerverzeichnis des Wahlbezirkes eingetragen, in dem sie am 05.02.2023 mit alleiniger Hauptwohnung angemeldet ist.

Eine wahlberechtigte Person, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebietes liegt, wird am Ort der Nebenwohnung auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches hat.

Eine wahlberechtigte Person, die am Stichtag bei keiner Meldebehörde des Landes angemeldet ist, wird von Amts wegen in das Wählerverzeichnis des Wahlbezirkes eingetragen, für den sie sich vor Abschluss des Wählerverzeichnisses anmeldet.

Ein wahlberechtigter Unionsbürger, der nicht der Meldepflicht unterliegt, wird auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.
Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bei der Wahlbehörde während der Dienststunden zu stellen.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 26.02.2023 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, sonst läuft sie oder er Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

4.1. die in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person;
4.2. die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses (§ 23 Abs. 3 Satz 2 BbgKWahlG) versäumt hat;

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist die Berichtigung des Wählerverzeichnisses (§ 23 Abs. 3 Satz 2 BbgKWahlG) entstanden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 17.03.2023 bei der Wahlbehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.
Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nichtzumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage 15.00 Uhr gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter 4.2. Buchstaben a) bis b) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Werden Anträge für andere gestellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht die Berechtigung nachgewiesen werden.

5. Ergibt sich aus dem Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines nicht, ob die wahlberechtigte Person in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen will, erhält sie mit dem Wahlschein zugleich

a) einen amtlichen Stimmzettel,
b) einen amtlichen Wahlumschlag,
c) einen amtlichen Wahlbriefumschlag,
d) ein Merkblatt zur Briefwahl.

Die wahlberechtigte Person kann diese Unterlagen nachträglich, bis spätestens am Wahltage, 15.00 Uhr gegen Vorlage des Wahlscheines abholen.
Bei der Briefwahl übersendet die wahlberechtigte Person den Wahlbrief durch die Post rechtzeitig an die zuständige auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlbehörde. Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.

Der Wahlbriefumschlag ist von der Gemeinde freizumachen, dies entfällt, wenn die wahlberechtigte Person bei persönlicher Abholung der Briefwahlunterlagen nach § 60 Abs. 7 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung die Briefwahl an Ort und Stelle ausübt oder die Briefwahlunterlagen an einen außerhalb der Bundesrepublik liegenden Ort der wahlberechtigten Person übersandt werden.

3 Wahlbekanntmachung zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 19. März 2023

Die Wahlzeit zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 19.03.2023 dauert von
8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Gemeinde ist in folgende 14 Wahlbezirke eingeteilt:
(siehe Tabelle)

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes	barrierefrei
1	Ortsteil Blandikow	DörBB-Tenne, Blandikower Dorfstr. 55	ja
2	Ortsteil Blesendorf	Bürgerzentrum, Blesendorfer Dorfstr. 15	ja
3	Ortsteil Blumenthal	Bürgerhaus, Str. der Einheit 34	ja
4	Ortsteil Grabow bei Blumenthal	Manfred-Lengert-Sportzentrum Str. zum Sportplatz 7	ja
5	Ortsteil Heiligengrabe	Bürgerhaus „Pavillon“, Wittstocker Str. 63	ja
6	Ortsteil Herzsprung	Dorfgemeinschaftshaus, Herzsprunger Dorfstr. 19b	ja
7	Ortsteil Jabel	Dorfgemeinschaftshaus, Zur Mergelkuhle 7	ja
8	Ortsteil Königsberg	Vereinshaus, Grabower Chaussee 2	ja
9	Ortsteil Liebenthal	Bürgerhaus, Liebenthaler Dorfstr. 14	nicht barrierefrei
10	Ortsteil Maulbeerwalde	Gemeindehaus, Maulbeerwalder Dorfstr. 32	nicht barrierefrei
11	Ortsteil Papenbruch	Dörfliche Begegnungsstätte, Papenbrucher Dorfstr. 40	ja
12	Ortsteil Rosenwinkel	Mehrzweckgebäude, Rosenwinkler Dorfstr. 21	ja
13	Ortsteil Wernikow	FFw-Versammlungsraum, Wernikower Dorfstr. 44	ja
14	Ortsteil Zaatzke	FFw-Versammlungsraum, Zu den Elsen 5	ja

Für den Fall, dass behinderte Menschen bzw. Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen ihre Stimme in einem nicht barrierefreien Wahllokal abgeben müssen, haben sie die Möglichkeit, bei der Gemeindebehörde einen Wahlschein zu beantragen und mit diesem ein barrierefreies Wahllokal der Gemeinde Heiligengrabe aufzusuchen oder durch Briefwahl an der Wahl teilzunehmen.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 26.02.2023 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Stimmenabgabe
Jede wahlberechtigte Person hat zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters eine Stimme. Die Vergabe der Stimme muss durch ankreuzen zweifelsfrei gekennzeichnet sein.

Die Stimmzettel wurden amtlich hergestellt und enthalten die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge. Die Stimmzettel werden am Wahltag für alle wahlberechtigten Personen in das entsprechende Wahllokal bereitgehalten.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig
der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jede Wahlberechtigte Person kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird bestraft.

Jede wahlberechtigte Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen.

Die Wahl ist öffentlich und jedermann hat Zuritt zum Wahllokal, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Hamelow
Wahlleiterin der Gemeinde Heiligengrabe

4 Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Heiligengrabe

Der Wahlausschuss der Gemeinde Heiligengrabe tagt am 21. März 2023 um 18.00 Uhr im Konferenzraum II der Gemeindeverwaltung, in 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a.
Der Wahlausschuss beschließt in öffentlicher Sitzung über die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Heiligengrabe.

Die Sitzung findet mit folgender Tagesordnung statt:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht der Wahlleiterin über das Ergebnis der Vorprüfung der Wahlniederschriften
5. Einsichtnahme in die Wahlniederschriften
6. Feststellung des Wahlergebnisses
7. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Hamelow
Wahlleiterin der Gemeinde Heiligengrabe

5 Öffentliche Bekanntmachung - Lärmaktionsplan

Die Gemeinde Heiligengrabe ist verpflichtet, einen Lärmaktionsplan zu erarbeiten. Dieser wurde durch ein Fachplanungsbüro erstellt und liegt der Gemeindeverwaltung vor.
Lärmaktionspläne dienen der wirksamen Verhinderung oder Minderung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen und sind in Zuständigkeit der Gemeinden zu erstellen, alle 5 Jahre zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten. In der Zuständigkeit der Gemeinde liegt dabei Lärmaktionsplanung an Straßen mit einer Verkehrsbelastung von mehr als 8.000 Kfz/24h. Innerhalb des Gemeindegebiets handelt es sich dabei konkret um die Abschnitte der Autobahnen A 19 und A 24.

Gemäß § 47 d BImSchG soll die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört werden und rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhalten, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.
Der Lärmaktionsplan liegt ab dem 27.02.2023 bis zum 31.03.2023 zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung während der Dienststunden aus:

montags	08.00 Uhr - 14.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 18.00 Uhr
mittwochs	08.00 Uhr - 14.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 16.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Am 14.03.2023 wird der Lärmaktionsplan im Rahmen des Ausschusses für Bau, Verkehr und Landwirtschaft (ab 19:00 Uhr) vorgestellt.
Während der Auslegung sowie während des Ausschusses können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Lärmaktionsplans nicht von Bedeutung ist.

Holger Kippenhahn
Bürgermeister

6 Immobilienangebote der Gemeinde Heiligengrabe

Bezeichnung	**OT Blumenthal Bebauungsplan Nr. 1 „Südliche Dorfstücke“**
Lage und Größe	Gemarkung Blumenthal, Flur 1, Flurstücke 488, 486, 109, 110, 106, Straße der Solidarität, 16909 Heiligengrabe; Größe gesamtes Baugebietes ca. 1,7 ha mehrere Bauparzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen
Erschließungs-zustand	Straßenseitig ortsüblich erschlossen, keine Innere Erschließung,
Wesentliche Festsetzungen	Allgemeines Wohngebiet, Einzel- oder Doppelhäuser in offener oder geschlos sener Bauweise, GRZ 0,3, Satteldach 40 ° - 45 ° Die genauen Festsetzungen sind dem Bebauungsplan zu entnehmen. Verkauf erfolgt mit Bauverpflichtung
Kaufpreis	20 €/m² VB zzgl. Vermessungs- Notar- und Gerichtsgebühren, ggf. Erschließungskosten

Bezeichnung	**OT Blumenthal Straße der Solidarität**
Lage und Größe	Gemarkung Blumenthal, Flur 1, Flurstücke 51, 564, 554, 53, Straße der Solidarität, 16909 Heiligen grabe, ca. 2.100 m²
Erschließungs-zustand	Ortsüblich erschlossen
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich, Verkauf erfolgt mit Bauverpflichtung
Kaufpreis	20 €/m² VB zzgl. Vermessungs,- Notar- und Gerichtsgebühren

Bezeichnung	**OT Blumenthal Straße der Einheit**
Lage und Größe	Gemarkung Blumenthal, Flur 1, Flurstück 479, 632 m² Straße der Einheit 60, 16909 Heiligengrabe
Erschließungs-zustand	Ortsüblich erschlossen
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich, Verkauf erfolgt mit Bauverpflichtung
Kaufpreis	12.640,00 € VB zzgl. Notar- und Gerichtsgebühren

NICHTAMTLICHER TEIL

Kita „Trollblümchen“ Blumenthal

Abfallprojekt in der Kita „Trollblümchen“

In der zweiten Januarwoche war es so weit, das erste Projekt des Jahres in unserem Kindergarten. Unser großes Thema diesmal „Müll“.
Alle Kinder waren angehalten, anfallenden Müll wie Verpackungen, Papier, leere Becher, Gläser und was sonst noch entsorgt werden kann, mitzubringen. Große Kartons füllten sich und wir besprachen, was eigentlich alles Müll ist. Dazu gehört auch, wie man ihn richtig sortiert und warum man das macht. Wir erfuhren, dass auch Kinder viel dazu beitragen können, dass unsere Umwelt sauberer wird.
Am Mittwoch kamen zwei Mitarbeiterinnen der Abfallberatung aus Neuruppin zu uns und hatten neben großen Mülltonnen auch noch ihren eigenen Müll mitgebracht.
Nun erzählten sie uns, was in welche Tonne kommt und worauf zu achten ist. Für unsere Kinder wurde das Ganze spielerisch aufbereitet. Besonders freuten sich unsere Großen über die schönen Brotdosen und Baumwollbeutel. Vielen Dank dafür!
An den nächsten Tagen wurde aus den mitgebrachten Dingen gebastelt und eine Ausstellung im Flur installiert.
Vielen Dank an alle Eltern, welche uns durch ihren „Müll“ unterstützt und so zum Gelingen unseres Projektes beigetragen haben.

Die „Trollblümchen“

Projekt „Kindergartenkinder treffen Künstler“

Am 26. Januar ging es für unsere Wackelzahn – Gruppe der Kita Trollblümchen zu einer besonderen Veranstaltung in die Heimatstube. Karmen Bork organisierte für uns ein Treffen mit dem ortsansässigen Künstler Detlef Glöde.
Herr Glöde brachte einige seiner Kunstwerke auf Staffeleien mit. Darunter waren auch die Illustrationen aus dem Buch ,,Die spannenden Abenteuer von Wutz und Gerdi Freundschaft“, welches er gestaltete und uns so einen Einblick in die Tierillustration ermöglichte.

Der Zeichenkurs stand unter dem Motto „Tiere einfach zeichnen“. Der Künstler zeigte dabei den Kindern, wie man aus einfachen Grundformen unterschiedliche Tiere zeichnen kann.

Zur Auswahl standen unter anderem Pferde, Schweine, Hunde, Katzen und Hühner. So konnte jedes Kind im Anschluss seinen individuellen Favoriten zeichnen.

Zur Stärkung bereitete Karmen Bork frisch gebackene Waffeln und Tee vor und zeigte uns spannende Schätze der Heimatstube.

Die Kinder hatten sehr viel Freude an diesem Vormittag. Wir bedanken uns nochmal recht herzlich bei Karmen Bork für ihre ehrenamtliche Arbeit und Zeit und bei Detlef Glöde für die Inspiration und die Wissensvermittlung.

Kleine Strolche sagen Danke

Seit vielen Jahren unterstützt Frau Wennrich die „Kleinen Strolche“ in der zahnmedizinischen Prophylaxe und hat vielen Kindern die Wichtigkeit einer guten Zahnpflege nahe gebracht. Gemeinsam mit dem Krokodil „ Kroko“ und immer auf einer altersgerechten Art und Weise hat sie den Kindern spielerisch und musikalisch von den Bösewichten „ Karius und Baktus“ erzählt. Die Kinder lernten eine richtige Putztechnik kennen und alle Kinder wissen, dass eine gesunde Ernährung wichtig und Süßigkeiten für gesunde Zähne eigentlich gar nicht gut sind.
Den Kindern und den Erzieherinnen hat die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen, vertreten durch Frau Wennrich, stets Freude und Spaß bereitet.
Wir danken Frau Wennrich herzlich für die vielen schönen Jahre in unserem Haus, wünschen vor allem Gesundheit und einen wohlverdienten Ruhestand.
Die kleinen und großen Strolche der Kita Heiligengrabe

Information des Ordnungsamtes zur Hundehalterverordnung

Auf Grund der Aktualität weist das Ordnungsamt erneut auf die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung – HundehV) vom 16. Juni 2004 hin.
1. Ein befriedetes Besitztum, auf dem ein Hund gehalten wird, muss gegen ein unbeabsichtigtes Entweichen des Hundes angemessen gesichert werden.

2. Wer Hunde außerhalb des befriedeten Besitztums führt, muss körperlich und geistig die Gewähr dafür bieten, jederzeit den Hund so beaufsichtigen zu können, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden. Der Hundeführer hat den Hund ständig zu beaufsichtigen und sicher zu führen.

3. Außerhalb des befriedeten Besitztums müssen Hunde ein Halsband mit Namen und Adresse des Hundehalters tragen.

4. Hunde sind
1. bei öffentlichen Versammlungen, Umzügen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen,
2. auf Sport- oder Campingplätzen,
3. in umfriedeten oder anderweitig begrenzten der Allgemeinheit zugänglichen Park-, Garten- und Grünanlagen,
4. in Einkaufszentren, Fußgängerzonen, Verwaltungsgebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln und
5. bei Mehrfamilienhäusern auf Zuwegen, in Treppenhäu-

sern oder sonstigen von der Hausgemeinschaft genutzten Räumen so an der Leine zu führen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden.

Bei Fragen zur oben genannten Verordnung wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt.

„Mein Lieblingsplatz in OPR“ - ein Fotowettbewerb zum Mitmachen für eine Sonderausstellung in den Kreismuseen Alte Bischofsburg

Bei uns im Landkreis Ostprignitz-Ruppin gibt es in diesem Jahr gleich mehrere Jubiläen zu feiern: So wird unser Landkreis 30 Jahre alt, außerdem blicken die Kreismuseen Alte Bischofsburg/Museum in Wittstock/ Dosse mit dem Museum des Dreißigjährigen Krieges auf 25 erfolgreiche Jahre ihres Bestehens.

Aus diesem Anlass startet der Landkreis Ostprignitz-Ruppin gemeinsam mit den Kreismuseen den **Foto-Wettbewerb „Mein Lieblingsplatz in OPR“**. Wir möchten die Menschen in Ostprignitz-Ruppin dazu ermuntern, uns Fotos von ihren Lieblingsplätzen im Landkreis zuzusenden. Das können ganz unterschiedliche Orte sein: Angefangen bei touristischen Highlights oder in der wunderschönen Natur. Dieser Lieblingsplatz könnte aber der Platz neben dem Haustier sein, der Angelplatz am See, der Sportplatz um die Ecke, ein ans Herz gewachsener Baum, oder aber möglicherweise auch nur der schlichte Fernsehsessel in den eigenen vier Wänden. Ostprignitz-Ruppin ist bunt! Und entsprechend vielfältig dürfte auch die Auswahl an Motiven werden. (Nur Menschen sind aus rechtlichen Gründen nicht auf den Fotos gestattet.)

Angesprochen, bei diesem Projekt mitzumachen, sind nicht nur die Menschen, die in unserem Landkreis leben, sondern auch Gäste, die es in unsere schöne Region zieht. Aufgerufen zur Teilnahme sind ausdrücklich auch Vereine, Verbände, Seniorengruppen und die Schulen in der Region.
Bitte, senden Sie uns Ihre Aufnahmen, die den Reiz unserer Region widerspiegeln. Egal, ob Sie jetzt in oder bei Kyritz, Neuruppin, Rheinsberg, Wittstock, Freyenstein, Fehrbellin oder in einem anderen Ort unseres Kreises ihren Lieblingsplatz fotografiert haben. Es können auch Architektur- und Landschaftsansichten, Detailbilder, Aufnahmen von Pflanzen und Tieren, aber auch Drohnenaufnahmen sein. Dabei sind sich die Macher der Ausstellung durchaus im Klaren darüber, dass die Bandbreite der Bildmotive weit auseinandergehen wird.

Die eingereichten Aufnahmen müssen folgende Kriterien erfüllen:

1. Der Aufnahmeort befindet sich im Landkreis Ostprignitz-Ruppin.

2. Auch wenn Sie Ihre Liebe/n (Ihre Familie) als die herausragende Seite unserer Region ansehen – was absolut nachvollziehbar ist – sind Aufnahmen von Personen aus rechtlichen Gründen leider nicht gestattet. Die Fotos dürfen also keine Personen zeigen.

3. Jede:r Teilnehmer:in versichert auf dem (anhängenden) pdf-Formular, dass es sich um seine Aufnahme/n handelt, Rechte Dritter nicht bestehen und eine Veröffentlichung der Aufnahmen durch den Landkreis für die geplanten Zwecke (Ausstellung, Publikation aller Art wie Bildband, Kalender, Flyer, Broschüren usw., Plakate, Homepage, Social Media-Kanäle) ausdrücklich erlaubt und kostenfrei ist.

4. Jeder Teilnehmer kann nicht mehr als 10 Aufnahmen einreichen. Eine entsprechende Qualität der Digitalbilder, die als jpg- oder png-Datei eingereicht werden können (Dateigröße nicht mehr als 30 MB aufgrund der Grenzen für den Datentransfer per E-Mail), ist unverzichtbar. Auch analoge Fotos können eingereicht werden. Diese sollte mindestens im DIN4-Format eingereicht werden.

5. Es wird um eine kurze Begründung (ein bis zwei kurze Sätze) gebeten, warum der fotografierte Platz der schönste in OPR ist. Die Aufnahmen können unter folgender E-Mail-Adresse eingereicht werden: **mein.Platz@opr.de**

Bereits entwickelte Bilder senden Sie bitte an:
Kreismuseen Alte Bischofsburg,
Amtshof 1 – 5, 16909 Wittstock.

Abgabe- und Einsendeschluss ist der 1. Mai 2023.

Was passiert dann mit den Aufnahmen?
Etwa 250 Aufnahmen können in den Räumen der Kreismuseen Alte Bischofsburg ausgestellt werden. Diese Ausstellung soll von voraussichtlich Juni bis November 2023 gezeigt werden. Alle Besucher:innen fungieren dann als Jury für den Fotowettbewerb „Mein Lieblingsplatz in OPR“ und wählen jeweils ihre bis zu zehn Favoritenbilder aus den durchnummerierten Bildern in der Ausstellung.

Im Oktober 2023 erfolgt die Bekanntgabe der Gewinner:innen.
Die 13 Aufnahmen mit den meisten Stimmen sollen dann im Kalender 2024 der Kreismuseen Alte Bischofsburg veröffentlicht werden.
Bitte, tragen Sie dazu bei, dass wir ein Feuerwerk von Aufnahmen aus unserer Region präsentieren können!
Für Anregungen und Fragen zum Fotowettbewerb „Mein Lieblingsplatz in OPR“ stehen Ihnen die Mitarbeiter der Museen Alte Bischofsburg unter: 03394 – 433725 oder unter kreismuseen.alte.bischofsburg@opr.de sowie Ulrike Gawande von der Pressestelle des Landkreises OPR unter 03391-6887009 oder per E-Mail an ulrike.gawande@opr.de zur Verfügung.

Information der Öffentlichkeit gemäß Genehmigungsbescheid 021.03.00/01 in Verbindung mit § 23 der 17. BImSchV des Biomasse-Kraftwerks der SWISS KRONO TEX GmbH & Co. KG

Das Biomasse-Kraftwerk der SWISS KRONO TEX GmbH & Co. KG, die Energieanlage 3, wurde im September 2002 in Betrieb genommen. Gemäß der Nebenbestimmung IV 9.5 der Genehmigung 021.03.00/01 vom 18.04.2002 in Verbindung mit § 23 der 17. BImSchV erfolgt auf diesem Weg die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Beurteilung der Messungen von Emissionen und Verbrennungsbedingungen des Biomasse-Kraftwerkes.

In den zu dieser Anlage erteilten Genehmigungen des Landesamtes für Umwelt Brandenburg werden u. a. die Art und Weise der Messungen sowie die zulässigen Emissionsgrenzwerte im Rauchgas festgeschrieben.
Entsprechend der Betriebsgenehmigung werden die Emissionen im Rauchgas wie nachfolgend aufgeführt gemessen.

1. Kontinuierliche Messung
Folgende Werte werden kontinuierlich gemessen:
Sauerstoffgehalt des Abgases, Feuchtegehalt, Druck und Temperatur im Schornstein, Temperatur im Feuerraum, Abgasvolumen, Staub, Kohlenstoff, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickstoffdioxid, Chlorwasserstoff, Schwefeldioxid, Fluorwasserstoff, Ammoniak und Quecksilber.
Im März 2021 wurden neue Messgeräte für die Emissionsmessung eingebaut.
Die Kalibrierung der erforderlichen Messgeräte erfolgte September 2021 durch die Firma Wessling GmbH. Im Dezember 2022 erfolgte eine Neukalibrierung der Messeinrichtung für Schwefeldioxid-Emissionen. Die erneute Kalibrierung der Messgeräte wird spätestens im Dezember 2024 durchgeführt.
Die Funktionsprüfung der kontinuierlichen Emissionsmesstechnik wird jährlich von einer gemäß § 26 BImSchG zugelassenen Messstelle ausgeführt. Diese Funktionsprüfung erfolgte zuletzt im Dezember 2022, die ausführende Messstelle war die Wessling GmbH, Messstelle Berlin. Die erneute Funktionsprüfung der Messgeräte wird spätestens im Dezember 2023 durchgeführt.

2. Beurteilung der kontinuierlichen Emissionsmessergebnisse für den Zeitraum 01.10.2021 – 31.12.2022
Die Grenzwerte wurden wie folgt eingehalten:

Emission	Einhaltung der Halbstundenwerte zu	Einhaltung der Tageswerte zu
Stickstoffdioxid	99,9 %	98,7 %
Kohlenmonoxid	99,9 %	97,4 %
Kohlenstoff	100 %	100 %
Staub	99,9 %	100 %
Chlorwasserstoff	100 %	99,6 %
Schwefeldioxid	100 %	100 %
Quecksilber	100 %	100 %
Fluorwasserstoff	100 %	100 %
Ammoniak	99,8 %	99,80%

3. Einzelemissionsmessung
Bei der Einzelemissionsmessung sind folgende Komponenten zu bestimmen:
Fluorwasserstoff, Bromwasserstoff, Dioxine, Furane, Benzo(a)pyren sowie die Staubinhaltsstoffe Cadmium, Thallium, Antimon, Arsen, Blei, Zinn, Chrom, Kobalt, Mangan, Nickel, Vanadium und Kupfer.

Die Messungen der Einzelemissionen erfolgen jährlich durch eine gemäß § 26 BImSchG zugelassene Messstelle.
Die wiederkehrende Prüfung fand Dezember 2022 statt. Ausführende Messstelle war die Wessling GmbH, Messstelle Berlin.

4. Beurteilung der Einzelemissionsmessergebnisse
Die aktuellen Messungen wurden durch die Wessling Laboratorien GmbH durchgeführt.
Das Messbüro verfügt über die Zulassung als Messstelle gemäß § 26 BImSchG.

Bei der Funktionsprüfung wurden keine Mängel festgestellt.
Die Ergebnisse der Neukalibrierung zeigten eine gute Übereinstimmung mit den Gerätekennlinien.
Alle gemessenen Komponenten lagen bei den Einzelemissionsmessungen deutlich unterhalb der Grenzwerte.

5. Verbrennungsbedingungen
Die Kesselanlage wird in der Regel unter Volllast betrieben. Es werden ausschließlich ungefährliche Holzsorten in der Kesselanlage verbrannt. Weiterhin wurden im Zuge der EEG Anschlussförderung im Dezember 2022 keine Althölzer verbrannt.

Die Heizwerte der eingesetzten Hölzer unterliegen saisonalen Schwankungen, daraus resultiert eine hohe Anforderung an die Kesselregelung, um die Heizwertschwankungen auszugleichen.

Ingo Lehnhoff
Geschäftsführer

Spielschiff
„Arche“ vom Schulträger BRAUSEBACH übernommen

Liebe Bürger*innen der Gemeinde Heiligengrabe!

Um das Spielschiff „Arche“ auf dem Stiftsgelände für die Gemeinde und der Gemeinschaftsschule zu erhalten, hat der BRAUSEBACH das Spielgerät offiziell vom Kloster Stift übernommen.
Das Spielschiff soll nach Abnahme des TÜV‘s wieder für alle Kinder der Gemeinde Heiligengrabe und den Gästen zur Verfügung stehen.
Sobald die notwendigen Reparaturen erfolgt sind, werden wir darüber informieren.

Wer sich an den Kosten für den Erhalt beteiligen möchte, kann gerne auf folgendes Konto spenden:

Schule im Kloster e. V.
IBAN: DE90 1605 0202 1620 0101 90
BIC: WELADED1OPR
Verwendungszweck: Spende Spielschiff

Spendenbescheinigungen können auf Wunsch ausgestellt werden.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an Frau J. Ryll per Mail kontakt@brausebach.org oder
Fon 033962–12 99 88 (AB).

Mit herzlichen Grüßen
BRAUSEBACH
Schule für Familien in Heiligengrabe

Veranstaltungen im März

Horst bei Blumenthal

AUFRUF
Wir suchen:
Amateurmusiker aber auch Profis aus der Gemeinde und Wutike, die Lust haben sich in einem musikalischen Programm in der Kapelle zu Horst vorzustellen. Jede Stilrichtung ist willkommen.
Alle interessierten Musiker melden sich bitte bei:
Ingrid von Lewinski Tel. 033984-50663

Blandikow

Markt im Konsum Blandikow
Feste Öffnungszeiten im Konsum Blandikow – montags und freitags 16.00 Uhr– 18.00 Uhr

Termine für 2023
Samstag 9.00 Uhr – 13.00 Uhr
11. März, 8. April, 13. Mai, 10 Juni, 8. Juli, 12. August, 9. September, 14. Oktober, 11. November 9. Dezember
Direktvermarktung von privat für privat
Keine Standgebühr

Sie möchten teilnehmen?
Melden Sie sich bei:
Frauke Peiker & Jonas Puschmann
033962 – 809463 oder 0177-4204353
jonaspuschmann@gmx.de

Blesendorf

31.03.2023 Jagdgenossenschaftsversammlung Blesendorf

Einladung
Am 31.03.2023 findet um 19.00 Uhr im Bürgerzentrum Blesendorf unsere Jagdgenossenschaftsversammlung 2023 statt. Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung
TOP 1 Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 2 Billigung der Niederschrift der letzten Genossenschaftsversammlung
TOP 3 Bericht des Vorstandes
TOP 4 Bericht des Kassenführers
TOP 5 Bericht der Rechnungsprüfer
TOP 6 Diskussion
TOP 7 Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
TOP 8 Jagdpachtauszahlung 2022
Beschluss über Höhe und Zeitraum
TOP 9 Wahl des Vorstandes , der Beisitzer und des Kassenwartes
TOP 10 Wahl der Rechnungsprüfer
TOP 11 Haushaltsplan für das Jagdjahr 2023
TOP 12 Schlusswort des Vorsitzenden

Wer Interesse an der Mitarbeit im Vorstand oder als Rechnungsprüfer hat, meldet sich beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft.
Im Anschluss an die Jagdgenossenschaftsversammlung laden die Jagdpächter zu einem Abendessen ein.
Bitte melden Sie sich bis zum 20.03.2023 beim Jagdgenossen Horst Krieg, Tel.: 033962 50323 an.
Spätere Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

Andreas Lehmann
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Dahlhausen

09.03.2023 Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Dahlhausen

Einladung
zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Dahlhausen für das Jagd-/Geschäftsjahr 2022/2023

Wertes Mitglied der Jagdgenossenschaft Dahlhausen,
zur ordentlichen Mitgliederversammlung möchten wir Sie einladen.

Diese findet statt am:
Donnerstag, 09. März 2023
um 19.00 Uhr im Bürgerhaus in Blumenthal

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht
4. Vorstellung der Jahresrechnung 2022/2023
   sowie des Berichtes der Rechnungsprüfer
5. Entlastung Kassenwart
6. Entlastung Vorstand
7. Beschluss über den Haushaltsplan des
   Jagdjahres 2023/2024
8. Beschluss über die Ausschüttung des Reinertrages
9. Beschluss über Antrag Nachfolger Pächter
10. Verschiedenes/Geschäftliches
11. Bericht der Jagdpächtergemeinschaft zum Wildbestand

Für das aktuelle Jagdkataster wird der Nachweis Ihres Grundeigentums benötigt, bei Veränderungen legen Sie dem Vorstand einen aktuellen Grundbuchauszug in Kopie vor.

Mit freundlichen Grüßen
Der Jagdvorstand

Grabow

10.03.2023 Vorstellung der Bürgermeisterkandidaten
Die Bürgermeisterkandidaten Karl-Friedrich Schült und Sebastian Rätzsch stellen sich vor und beantworten Fragen.

Gaststätte „Steinbach“ in Grabow bei Blumenthal
Freitag, 10.03.2023
18.00 Uhr – 20.00 Uhr
Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Der Ortsbeirat

Heiligengrabe

11.03.2023 Vorstellung der Bürgermeisterkandidaten
Die Bürgermeisterkandidaten Karl-Friedrich Schült und Sebastian Rätzsch stellen sich vor und beantworten Fragen.

Gemeinderaum der Kirche
Wittstocker Straße 46
16909 Heiligengrabe
Sonnabend, 11.03.2023
10:00 Uhr - 11:00 Uhr

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

16.03.2023 Ortsbeiratssitzung / 19.00 Uhr im Bürgerhaus „Pavillon“

Der Ortsbeirat

11.03.2023 Modenschau zum Frauentag
Vier Jahre ist es bereits her, als eine Modenschau die Heiligengraber Damenwelt verzauberte. Nun dürfen wir uns erneut freuen. Der Dorfverein „Dorfleben Heiligengrabe“ e.V. lädt am **Samstag, dem 11. März 2023**, dazu ein. Im Dorfgemeinschaftshaus Pavillon können Sie bei Kaffee und Kuchen die Models vorbeiziehen lassen, bewundern und selbst Sachen probieren und kaufen.
Einlass ist **um 14.00 Uhr** und der Eintritt kostet 5 €.
Wir bitten unbedingt um Voranmeldung bei Regina Mundt unter 033962 50378.
Wir freuen uns auf viele Modebegeisterte und einen zauberhaften Nachmittag.

Jabel

16.03.2023 Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Jabel

Einladung
Zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Jabel sind alle Eigentümer von Grünflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Jabel gehören, auf denen die Jagd ausgeübt wird, herzlich eingeladen.

Termin ist der 16.03.2023 um 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Jabel.

Gemäß Satzung kann sich der Grundeigentümer mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.
Miteigentümer und Gesamteigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, eine Bevollmächtigung ist nachzuweisen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsgemäß berufenen Organe oder Beauftragten.
Durch die Landeigentümer ist ein Eigentumsnachweis zu erbringen (Grundbuch in Papierform)

Tagesordnung
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Festlegung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Tagesordnung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Beschlusskontrolle der Protokolle der letzten Vollversammlung und des Jagdvorstandes
5. Bericht zum Jagdjahr und Finanzbericht 2022/2023
6. Entlastung des Jagdvorstandes, des Kassenwarts und der Prüfer
7. Abgleich und Bestätigung des Jagdkatasters
8. Wahl eines neuen Kassenwartes / Rechnungsprüfers
9. Neuverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes und Festlegung des Pachtzinses
10. Information und Anfragen

Horst Ritter
Jagdvorstand

Wernikow

02.03.2023 Vorstellung der Bürgermeisterkandidaten
Der Landfrauenverein Wernikow lädt zu einer Vorstellungsrunde der Kandidaten für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Heiligengrabe ein.
Die Veranstaltung findet statt, am Donnerstag, den 2. März 2023 um 18.00 Uhr in der Alten Schule in Wernikow.
Die Kandidaten sollen Gelegenheit bekommen, ihre Vorstellungen zur Amtsausübung zu erläutern und mit den Bürgern zu diskutieren.
Teilnehmer aus allem Ortsteilen sind herzlich willkommen.

Der Landfrauenverein Wernikow

19.03.2023 Ankündigung Segensgottesdienst
Herzliche Einladung zum Stiftsgottesdienst im Kloster Stift zum Heiligengrabe
Am Sonntag, dem 19. März 2023, findet um 10 Uhr in der Stiftskirche Heiligengrabe ein besonderer Gottesdienst statt.

Er steht unter dem Thema:

SEGEN

Wir werden in diesem Gottesdienst allen, die es wünschen, eine persönliche Segnung anbieten.
Geläufig ist dieser Zuspruch des Segens bei der Taufe, der Konfirmation und der Trauung. Es gibt aber viele andere Situationen, in denen eine persönliche Segnung stärken und trösten kann: eine bevorstehende Operation, der Übergang in eine neue Lebensphase wie den Ruhestand oder ein anderes Anliegen, das uns beschäftigt, am Herzen liegt und für das wir um Gottes Segen bitten.

Ob mit oder ohne persönliche Segnung – Sie alle sind uns willkommen zum Mitfeiern bei schöner Orgelmusik in unserer Stiftskirche.

Lassen Sie sich herzlich einladen!

Auf Ihr Kommen freuen sich der Konvent der Stiftsfrauen und Äbtissin Dr. Ilsabe Alpermann

Herzsprung

Gesundheitstag in der Naturheilpraxis am Samstag den 18.03.2023 Informieren sie sich über alternative Heilmethoden.

Mit natürlichen Therapien zu mehr Gesundheit, Energie und innerem Gleichgewicht.

Lernen sie an diesem Tag in der Zeit von 14 Uhr bis 18 Uhr mich und meine Naturheilpraxis kennen.

Probieren sie die Bemer-Therapie zur Anregung der Mikrozirkulation aus. Diese ist anwendbar bei chronischen, degenerativen Erkrankungen und zur Prävention.

Um 15:00 Uhr hält Medizinprodukteberater Bernd Dangschat einen Vortrag zum Thema „ Körperentgiftung- Frühjahrsputz für die Zellen“. Testen sie ihren Gesundheits- und Fitnesszustand.

Kleine Snacks und Getränke stehen bereit, Interessierte sind herzlich eingeladen.

Naturheilpraxis Am Wiesengrund
Heilpraktikerin Corinna Hegermann
Herzsprunger Dorfstraße 3
16909 Heiligengrabe OT Herzsprung
Tel.033965 209020

Gottesdienste in der Gemeinde Heiligengrabe

Pfarrbereich Heiligengrabe

Sonntag, den 05.03.2023,
10.00 Uhr Gemeindehaus

Sonntag, den 12.03.2023,
10.00 Uhr Gemeindehaus (A)

Sonntag, den 19.03.2023,
10.00 Uhr Stiftskirche

Samstag, den 26.03.2023,
10.00 Uhr Gemeindehaus

Pfarrbereich Papenbruch

Sonnabend, den 04. 03. 2023,
18.00 Uhr Gottesdienst in Jabel

Sonntag, den 05. 03. 2023,
11.00 Uhr Gottesdienst in Blandikow

Sonntag, den 19. 03. 2023,
9.30 Uhr Gottesdienst in Liebenthal
11.00 Uhr Gottesdienst in Papenbruch

Sonntag, den 26. 03. 2023,
9.30 Uhr Gottesdienst in Herzsprung
11.00 Uhr Gottesdienst in Königsberg

Evangelisch-Lutherische Kirche in Jabel

Sonntag, den 05.03.2023,
10.00 Uhr Gottesdienst, anschließend Kirchenkaffee

Sonntag, den 12.03.2023,
10.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Sonntag, den 19.03.2023,
10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 26.03.2023,
10.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Sonnabend, den 01.04.2023,
16.00 Uhr Gottesdienst

Die christliche Glaubensgemeinschaft
Die christliche Glaubensgemeinschaft „3 in einem“ (Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1) lädt ein:

Sonntag, den 05.03.2023,
16:00 Uhr der „etwas andere Gottesdienst“ (A) mit anschließendem Imbiss

Sonntag, den 19.03.2023,
16:00 Uhr, der „ etwas andere Gottesdienst“ (A) mit anschließendem Imbiss

Sonnabend, den 25.03.2023,
17:00 Uhr Heilungsgottesdienst (A) mit anschließendem Imbiss

und jeden Mittwoch
von 15:00 Uhr - 17:00 Uhr Teestube, um bei einer Tasse Tee oder Kaffee und Kuchen ins Gespräch zu kommen, über“ Gott und die Welt“.

Geburtstagsgrüße

im Monat März

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe und die Ortsvorsteher der Ortsteile gratulieren allen Rentnern, recht herzlich.

Blandikow		
15.03.2023	Georg Drachenberg	zum 90. Geburtstag
27.03.2023	Rose-Lotte Knuth	zum 70. Geburtstag
29.03.2023	Rosemarie Nicklisch	zum 75. Geburtstag
Blumenthal		
14.03.2023	Wilhelm Schmock	zum 85. Geburtstag
Heiligengrabe		
07.03.2023	Rudolf Haas	zum 80. Geburtstag
07.03.2023	Sabine Kniffka	zum 70. Geburtstag
16.03.2023	Eva Popko	zum 75. Geburtstag
Herzsprung		
11.03.2023	Margrit Hahn	zum 70. Geburtstag
Königsberg		
20.03.2023	Siegfried Bauer	zum 75. Geburtstag
Rosenwinkel		
13.03.2023	Edith Wittkopf	zum 75. Geburtstag
Zaatzke		
12.03.2023	Inge Schulz	zum 80. Geburtstag
16.03.2023	Margarete Pilgrim	zum 80. Geburtstag
22.03.2023	Ingrid Seedorf	zum 80. Geburtstag

Stellenanzeigen in der Gemeinde Heiligengrabe

Arbeitgeber	Tätigkeit	Telefon	E-Mail	Internet
Geyer Bau	Maurer (m/w/d) Ausbildung Maurer (m/w/d)	0171-2496074	info@geyer-bau.com	www.geyer-bau.com
Königsberger Agrarservice GmbH	Landwirte bzw. Fachkräfte für Agrarservice und Landmaschinenschlosser (m/w/d) Kraftfahrer im Fernverkehr (m/w/d)	0173-6159723	m.schuran@koenigsberger-agrarservice.de	www.koenigsberger-agrarservice.de
Gisav GmbH	Mitarbeiter Systemgastronomie (m/w/d) Koch (m/w/d) für Familienfeierlichkeiten“	033963-40246 0172-3803946	gisav@t-online.de	
KERRY Ingredients GmbH	Schichtführer (m/w/d) Anlagenfahrer (m/w/d)	09371-409052	HR.Germany@kerry.com	www.kerry.com
BRAUSEBACH Gemeinschaftsschule im Kloster Stift zum Heiligengrabe	Erzieher/Lehrkraft Primar- u. Sek.-Stufe (m/w/d) 1.-10. Jahrgang	033962-129988	kontakt@brausebach.org	www.brausebach.org
Ernst Elley GmbH & Co. KG	Elektroniker / Mechatroniker (m/w/d)	033962-70874	bewerbung@graeper.de	www.graeper.de
Bioenergie Heiligengrabe GmbH	Anlagenfahrer Biogasanlage (m/w/d)	0173 5828848	tim.josten@ loick-bioenergie .de	www.loick-bioenergie.de
WNS Wittstocker Nutzfahrzeuge Handels- & Servicegesellschaft mbH	Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker (Nutzfahrzeugtechnik) m/w/d Ausbildung Bereich Lager/Werkstatt (Fachkraft für Lagerlogistik) m/w/d	033962-70528	wns.man.liebenthal@freenet.de	www.wns-man.de
Thomas Jansen Ortsplanung	Stadtplaner/Architekten oder Ingenieure (m/w/d) Bürokauffrau/-mann (m/w/d) in Voll- o. Teilzeit technischer Zeichner / Bauzeichner (m/w/d) in Voll- o. Teilzeit	033984-8780	mail@ortsplanung.com	www.ortsplanung.com
S&B Bau GmbH & Co. KG	Maurer (m/w/d) Bauhilfsarbeiter (m/w/d) Bauhilfsarbeiter (m/w/d)	033984-50872 0172-9522296 0174-3170535	info@s-b-bau.com	www.s-b-bau.com
Husmann Umwelt-Technik GmbH	Schweißer/Konstruktions-mechaniker (m/w/d) Elektriker (m/w/d) Kundendienstmonteur (m/w/d)	033962-80310	muenzer@husmann.com	www.husmann-technik.de

1/4 Seite ab 73,- EUR für Ihre Werbung an 2.200 Haushalte in der Gemeinde Heiligengrabe

Stiftung Diakonissenhaus Friedenshort

© Pixel-Shot/Adobe Stock

Senioren – mitten im Leben

Tagespflege Eva

Ab Mai 2022

Im Verbund der **Diakonie**

Kontakt
Eva-von-Tiele-Winckler-Weg 12
16909 Heiligengrabe
Fon 03 39 62 / 68 149
Mobil 01 51-62 97 67 57
E-Mail axel.bohle@friedenshort.de

- Abwechslungsreiche Tagesgestaltung
- Individuelle Lebensqualität
- Selbstständigkeit im Alter

www.tagespflege-eva.de

Von der Elbe bis zur Ostsee

IMMOBILIEN W. WITTSTOCK

Möchten Sie Ihr Haus verkaufen?

Wir helfen Ihnen gern dabei!

Wir ermitteln den aktuellen Marktpreis, besorgen sämtliche Unterlagen, begleiten Sie bis hin zum Notar und erstellen für Sie kostenlos den Energieausweis.

Filialleiterin Silke Boldt
16928 Pritzwalk I Marktplatz 2
Telefon 03395 - 800 899
IMMOBILIEN-W-WITTSTOCK.DE

ACHTUNG, AN ALLE HAUSBESITZER!

- Endlich raus aus der Abhängigkeit von Energielieferanten?
- Den immer steigenden Stromkosten gezielt ausweichen?
- Bislang waren Sie unsicher, ob Sie sich eine Solaranlage auf Ihr Dach bauen lassen wollen?
- Viel zu viele Angebote, viel zu viele Meinungen aus Ihrem Umfeld (geht nicht, bringt nichts mehr, viel zu teuer)?

TSS
TARIF-SCHMIEDE STUTZKE

Das kann ich sehr gut verstehen. Deswegen holen Sie sich einen Unterstützer aus Ihrer Nachbarschaft ins Boot. Die TSS Tarif-Schmiede Stutzke kann nicht nur Tarife für Sie schmieden, sondern auch Solar/Photovoltaikanlagen mit Ihnen zusammen planen und realisieren.
Alles aus (m)einer Hand und persönlich in Ihrer Nähe. Sie haben die absolute Sicherheit, denn ich arbeite mit dem größten Anbieter von Photovoltaikanlagen in Deutschland zusammen. Ihre persönliche Beratung und die Beantwortung Ihrer Fragen bekommen Sie von mir vor Ort.

Transparent | Vertrauensvoll | Erfahren | Kostenlos

Auch wenn Sie denken, am Ende lohnt sich das für mich sowieso nicht! Oder bei mir bringt das ohnehin nichts! Was spricht gegen einen Vergleich? Genau, nichts. Deswegen zögern Sie nicht und melden sich gleich bei mir!

TSS Tarif-Schmiede Stutzke · Am Buchweizenberg 7 · 16909 Heiligengrabe
+49 (0)171 388 9088 · www.tarif-schmiede.de · t.stutzke@tarif-schmiede.de

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Heiligengrabe - Der Bürgermeister - Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe
Auflage: 2.200 Exemplare
Druck/Anzeigenannahme: Druckerei Albert Koch, Reepergang 1, 16928 Pritzwalk, Fon 03395/30500 - mail@druckerei-koch.de

Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gemeindebereich / Einzelverkauf: 0,50 € (ggf. zzgl. Kosten für Versand)
Es wird keine Haftung für die Inhalte externer Artikel übernommen. Für den Inhalt dieser sind ausschließlich deren Verfasser verantwortlich.